



Anlagen zur Ladung

**zur Sitzung des Gemeinderates Gundelsheim
am Mittwoch, 22.07.2026 um 18:00 Uhr**

Tagesordnung mit Anlagen:

Öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift**

Sachverhalt:

Beschlussvorschlag

2. Antrag: Sondergebiet Batteriespeicher - Vorhabensbezogener Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung, Fl.Nr. 552, Lage Langenwiesen (Richtung Memmelsdorf)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Gundelsheim beschloss in seiner Sitzung am 19.11.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Batteriespeicher Gundelsheim“ und im Zuge diesen die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gundelsheim.

Der Vorentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Batteriespeicher Gundelsheim“ und zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Teilfläche von 0,25 ha des Grundstückes mit der Flurnummer 552 der Gemarkung Gundelsheim.

Bei dem geplanten Batterie-Energiespeichersystem handelt es sich nicht um einen sog. Netzdienlichen Speicher. Eine Verfahrensfreiheit und Privilegierung nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 4 c) BayBO 2025 i.V.m. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB scheidet somit aus.

Nach hiesiger Sicht dienen der öffentlichen Versorgung nur sog. "netzdienliche Speicher". Ein solcher "netzdienlicher Speicher" liegt vor, wenn der Netzbetreiber entsprechend §§ 11 a und 11 b EnWG bestehende Netzengpässe lokalisiert und entsprechende Anforderungen an den Speichereinsatz hinsichtlich Stromstärke und/oder Spannung stellt. Solche Speicheranlagen kommen vornehmlich an neuralgischen Stellen im Verteilernetz zum Einsatz. Im Ergebnis setzt dies voraus, dass diese Speicher vom Netzbetreiber selbst, im Auftrag des Netzbetreibers oder auf dessen Veranlassung errichtet werden. Dies ist in diesem Fall derzeit nicht gegeben, ist aber in Prüfung. Für die Maßnahme ist somit im Vorfeld eine Bauleitplanung (i.d.R. Anpassung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Baugebietes) erforderlich.



Auszug aus dem Nichtöffentlichen Protokoll der Sitzung vom 19.11.2025:

Batteriespeicher: Projektvorstellung Fa. Südwerk

Sachverhalt:

Herr Martin Fritsch, Fa. SÜDWERK Erneuerbare Energien GmbH aus Burgkunstadt stellt dem Gemeinderat die Projektanfrage "Batteriespeicher" vor. Die Fa. SÜDWERK plant, errichtet und betreibt überwiegend Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Das Unternehmen arbeitet zunehmend im Bereich Sektorenkopplung, d.h. nicht nur PV, sondern auch Batteriespeichersysteme & Wasserstoff.

Im Rahmen der Präsentation werden der grundsätzliche Aufbau von Batteriespeicheranlagen, deren typische Lebensdauer sowie die wichtigsten Anforderungen an Standort und Infrastruktur erläutert. Es wird darauf verwiesen, dass das Unternehmen aktuell mehrere vergleichbare Projekte in Bayern realisiert. Je nach Ausgestaltung könnten Kommunen hierbei von Gewerbesteuererinnahmen profitieren. Zudem geht er kurz auf technische Aspekte wie Geräuscentwicklung und Sicherheitsstandards ein, die im Zuge eines Genehmigungsverfahrens geprüft würden. Das für die Aufstellung angedachte Grundstück ist Eigentum der Gemeinde Gundelsheim.

Die Autobahn GmbH hat einer Umsetzung nichts entgegen zu setzen, die Einhaltung des erforderlichen Abstandes zur Autobahn ist gegeben.

Im Anschluss beantwortet der Mitarbeiter Fragen des Gemeinderats zu Ablauf, Zeitrahmen und potenziellen Standortkriterien.

Nach Abschluss seiner Ausführungen verlässt der Mitarbeiter die Sitzung.

Anschließend erläutert Bürgermeister Merzbacher nochmals die relevanten Parameter des möglichen Vorhabens und beantwortet ergänzende Fragen des Gemeinderats.

Die Gemeinde Gundelsheim müsste zur Umsetzung eine Änderung des Flächennutzungsplans beschließen sowie einen entsprechenden vorhabensbezogenen Bebauungsplan aufstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt folgenden

Aufstellungsbeschluss

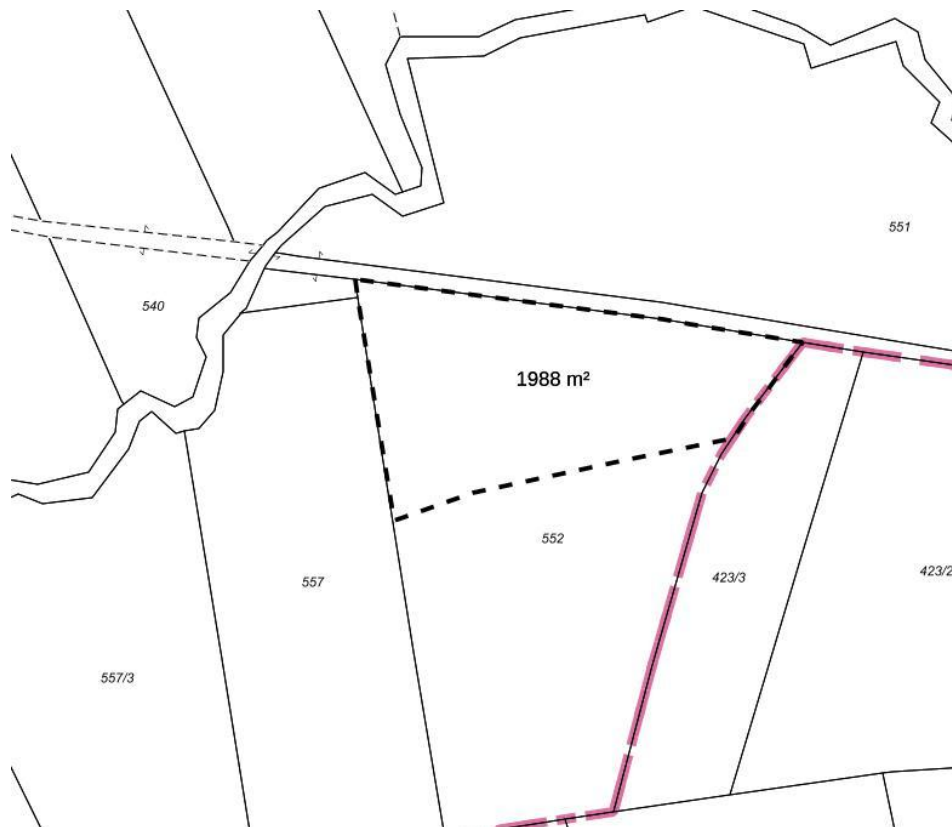
gemäß §2 Abs. 1 S. 2 BauGB der Gemeinde Gundelsheim für nachfolgende Bauleitplanungen:

- a) Einleitung der Flächennutzungsplanänderung gemäß §§ 2 Abs. 1, 8 Abs. 3 BauGB
- b) Aufstellung des Bebauungsplans mit dem Arbeitstitel „Batteriespeicher Gundelsheim“ im Parallelverfahren gemäß §§ 2 Abs. 1, 8. Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs.1 Bau GB die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans mit dem Arbeitstitel „Batteriespeicher Gundelsheim“.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 552 der Gemarkung Gundelsheim.



Der Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplans umfasst ca. 0,46 ha bzw. 1988m² des vorgenannten Flurstücks in der Gemarkung Gundelsheim.

Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitplanung kann im Rathaus der Gemeindeverwaltung Gundelsheim, Zimmer 4, Karmelitenstr. 11 in 96163 Gundelsheim, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Verfahren:

Ob eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans tatsächlich notwendig werden, muss vor dem Hintergrund der dynamischen Rechtslage im Bereich Erneuerbarer Energien noch final mit dem Landratsamt Bamberg geprüft werden.

Ziele der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Batteriespeichers zur Speicherung und Abgabe elektrischer Energie sowie für die zugehörigen Nebenanlagen geschaffen werden. Der Batteriespeicher dient der Netzstabilität, der Erhöhung der Versorgungssicherheit und trägt zur Reduzierung der CO₂-Emissionen bei.

Ein baulicher, technischer und funktionaler Zusammenhang des Batteriespeichers mit anderen Anlagen zur Erzeugung, Umwandlung, Speicher und Abgabe elektrischer Energie – insbesondere Photovoltaikanlagen – ist nicht erforderlich. Der Speicher ist nicht auf die Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien beschränkt.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren durchgeführt, um den Geltungsbereich nach § 11 Abs. 2 BauNVO als Sondergebiet für Speicher darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt	0

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat billigt die vorgelegte Entwurfsplanung der SÜDWERK Energie GmbH vom 17.06.2026 für die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.



3. Informationen und Anfragen öffentlich

Sachverhalt: